

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Verbindlichkeit zu übernehmen er sich anheischig gemacht. Der zur Versorgung eines solchen Knaben von der Hofbuchhalterei ausgemittelte Betrag wurde auf 85 fl. 18 kr. angesetzt; später auf 82 fl. 20 kr. ermässigt, weil das zur Bezahlung des Schulgeldes vom Stifter ausgeworfene Kapital für eben diesen Zweck auszuscheiden war.

Den Pfründern männlichen und weiblichen Geschlechts wurde der Austritt aus dem Stifte gestattet und die nach dem Masse des Stiftungsvermögens ihnen zukommende Tagesportion von 6 kr. mit einer Zulage von 2 kr. auf die Hand gegeben. Die Mehrzahl zog es vor, auf diese Zulage zu verzichten, dagegen im Hause zu verbleiben, was auch gestattet wurde, bis man ein Klostergebäude auf dem Lande — das zu Münzbach — in Miete bekam, um dort alle Siechen und Gebrechlichen verschiedener Stiftungen zweckmässig unterzubringen. Die tägliche Zulage von 2 kr. wurde für die Regie, Holz, Licht, Kleidung, Medikamente zurückbehalten, die übrige Stiftungsportion zu Bestreitung der Verköstigung den Armen auf die Hand gegeben.

In diesem Ausmasse blieben jedoch die Stiftungsgenüsse nicht immer; neue notwendige Bauten oder wesentliche Veränderungen am Stiftgebäude verkürzten, wenn sie auch nicht auf ein Mal sondern in mehreren Jahresraten abbezahlt wurden, die Stiftlinge und Pfründer an ihren Bezügen; noch empfindlicher wirkten die eingeleiteten Finanz-Operationen; zugleich trat die auch bei andern Waisenstiftungen eingeführte Uebung in Anwendung: die Beträge für die Waisen nach Altersstufen zu bemessen. Daher erhielten z. B. im Jahre 1820 die prunnerschen Stiftlinge bis in ihr zwölftes Jar 45 fl. und vom dreizehnten bis fünfzehnten 36 fl.; nur Studierende konnten um den erhöhten Stiftungsgenuss von 75 fl. bei der Landesstelle ansuchen — eine Uebung, die viele Jahre hindurch aufrecht erhalten wurde.